



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

GOLDVOGEL Apartments (im Folgenden: Beherbergungsbetrieb)  
Illerstraße 8  
87538 Fischen im Allgäu

Stand 01. Januar 2022

### 1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Ferienapartments zur Beherbergung sowie weiteren Leistungen des Beherbergungsbetriebes.

Unter Unterkunft ist im Folgenden das jeweils gebuchte Ferienapartment zu verstehen.

Die Nutzung zu anderen Zwecken als Beherbergungszwecken sowie die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Unterkunft ist nicht erlaubt.

### 2. Reservierung, Buchung und Vertragsabschluss

Mit der Buchung erteilt der Gast dem Vermieter den Auftrag zum Abschluss eines Mietvertrags für den angefragten Zeitraum. Die verbindliche Reservierung kommt durch schriftliche oder mündliche Annahme der Buchung durch den Beherbergungsbetrieb zustande. Es gelten die Rücktrittsbestimmungen gemäß Pkt. 5 und 6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mit der verbindlichen Reservierung bittet der Beherbergungsbetrieb um eine Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtbetrages innerhalb von 7 Tagen. Die Bankverbindung ist auf den jeweiligen Dokumenten angegeben.

### 3. Widerruf

Entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen wird der Gast darauf hingewiesen, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Gastaufnahmeverträgen, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht sondern lediglich die gesetzlichen Regelungen über die Nichtinanspruchnahme von Mietleistungen (§ 537 BGB) gelten.

### 4. Preise und Zahlung

Sofern keine anderen Preise vereinbart sind, gelten die angegebenen Preise gemäß Buchung.

Der Gast ist mit Zustandekommen des Mietvertrags verpflichtet, den vereinbarten Betrag zu bezahlen. Den aus Pkt. 2 verbleibenden Betrag bezahlt der Gast bis 7 Tage vor Anreise per Überweisung auf das in der Buchungsbestätigung angegebene Bankkonto.

Für besondere Leistungen, die während des Aufenthalts vor Ort in Anspruch genommen werden, ist eine Bezahlung in bar möglich. Die Bezahlung mit Kreditkarten ist nicht möglich.



## 5. Rücktritt und Nichtanreise des Gastes

Im Falle eines Rücktritts oder der Nichtanreise des Gastes bleibt der Anspruch des Beherbergungsbetriebes auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils bestehen.

Der Beherbergungsbetrieb wird sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes um eine anderweitige Verwendung der Unterkunft zu bemühen, sofern die Stornierung rechtzeitig erfolgt. Sollte die stornierte Unterkunft noch anderweitig unter gleichen Bedingungen vermietet werden können, entstehen nur anteilige Kosten unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen des Vermieters.

Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen ist der Gast verpflichtet, unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorgenannter anzurechnender ersparter Aufwendungen an den Vermieter 90% des Gesamtbetrages zu bezahlen.

Wir empfehlen unbedingt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung!

## 6. Rücktritt des Vermieters

Wird eine Anzahlung oder Restzahlung in der vereinbarten Frist nicht geleistet, ist der Beherbergungsbetrieb berechtigt, die Unterkunft anderweitig zu vermieten. Der Beherbergungsbetrieb tritt in diesem Fall automatisch vom Vertrag zurück.

Der Beherbergungsbetrieb ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten.

Gründe können sein, dass

- vom Mieter irreführende oder falsche Angaben wesentlicher Tatsachen gemacht werden.
- Die Unterkunft ohne Zustimmung des Beherbergungsbetriebes unter-/weitervermietet wird.
- der Beherbergungsbetrieb begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme seiner Leistung den Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Betriebes in der Öffentlichkeit gefährden kann. Dies betrifft insbesondere den Fall eingeschleppter Infektionskrankheiten.
- höhere Gewalt oder andere vom Beherbergungsbetrieb nicht zu vertretenden Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen.

Zum Schutz der übrigen Gäste ist der Beherbergungsbetrieb berechtigt, einem Gast den Zutritt zu verweigern, wenn berechtigter Grund zur Annahme besteht, dass der Gast an einer hochansteckenden Infektionskrankheit erkrankt ist. In diesem Fall hat der Gast den Nachweis zu erbringen, dass er nicht infektiös ist.

Bei berechtigtem Rücktritt des Beherbergungsbetriebes besteht kein Schadensersatzanspruch des Gastes.

## 7. Beidseitiger Rücktritt im Zuge von Anordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz (InfSchG), § 28, Absatz 1

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus ist jeglicher Schadenersatz gegenüber dem Beherbergungsbetrieb wegen Auftreten ansteckender Infektionskrankheiten ausgeschlossen.



## **8. Bereitstellung und Übergabe der Unterkunft**

Die Anreise beziehungsweise der Bezug der gebuchten Unterkunft kann grundsätzlich nur nach Absprache erfolgen.

Am vereinbarten Abreisetag ist die Unterkunft bis 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Bei verspäteter Räumung entsteht dem Beherbergungsbetrieb ein Schadensersatzanspruch in Höhe von 50% des Übernachtungspreises einer Übernachtung. Ab 14:00 Uhr wird der volle Übernachtungspreis einer Übernachtung in Rechnung gestellt.

## **9. Haftung des Vermieters**

Soweit der Gast einen Parkplatz auf dem Grundstück des Beherbergungsbetriebes unentgeltlich nutzt, haftet der Beherbergungsbetrieb nicht für Schäden an Kraftfahrzeugen oder Gerätschaften des Gastes. Im Fall der Beschädigung oder des Abhandenkommens abgestellter oder rangierender Fahrzeuge sowie deren Inhalte haftet der Beherbergungsbetrieb nicht.

Der Beherbergungsbetrieb haftet nicht für Diebstahl oder Abhandenkommen von Wertgegenständen. Von der Haftung ausgeschlossen ist insbesondere die Beschädigung oder Diebstahl von Ski- und Sportgeräten in den dafür zur Verfügung gestellten Räumen.

## **10. Vertragsleistungen**

Die Vertragsleistung des Beherbergungsbetriebes ergibt sich aus den Angaben in der Buchung sowie unserer Internetseite. Geringe Abweichungen, insbesondere durch saisonale Gegebenheiten oder auf Grund von Vorgaben des Infektionsschutzes sind möglich.

Die Vertragsleistungen des Gastes bestehen in der sorgfältigen und schonenden Benutzung der Unterkunft und sonstiger Räume im Mietzeitraum. Der Mieter verpflichtet sich, den Hausfrieden zu wahren und die entsprechenden Hausregeln einzuhalten. Diese liegen in der Unterkunft aus.

Für im Mietzeitraum entstandene Schäden an Unterkunft und Inventar haftet der Gast, auch bei Verursachung durch Dritte. Derartige Schäden sind unverzüglich zu melden. Wir reinigen und warten die Mietsache persönlich. Daher übergeben wir stets eine einwandfreie Wohnung. Um Missverständnisse zu vermeiden, sind Mängel an der Unterkunft vom Gast bei der Übergabe zur Anreise unverzüglich anzuzeigen.

Die Nutzung der Unterkunft durch nicht angemeldete Personen ist untersagt.

Die Benutzung von mitgebrachten Haushaltsgeräten ist in der Unterkunft aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Wir bitten Sie, diese Geräte zuhause zu lassen.

Das Mitbringen von Tieren ist leider nicht gestattet. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Sauna ist gebührenpflichtig. Es besteht kein Anspruch auf Verfügbarkeit. Die Sauna ist im Zeitraum Juli und August in der Regel nicht in Betrieb.

## **11. Schlussbestimmungen**

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Beherbergungsbetriebes.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Buchungsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

